

Ausweisung der gesamten Marie-Curie-Str. als Anwohnerstraße
Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Begründung:

Zum einen Reduzierung des Unfallrisikos (Schüler benutzen die Straße um zur angrenzenden Schule zu gelangen) als auch die Vermeidung als Nutzung zusätzlichen Parkraumes für den angrenzenden Markt (die direkten Anwohner haben manchmal keine Möglichkeiten ihre Autos aus der Garage zu fahren...)